Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 6

Artikel: Votum zum Thema "Beschleunigung durch Einsatz der Photogrammetrie und der Rechenautomaten"

Autor: Härry, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Votum zum Thema «Beschleunigung durch Einsatz der Photogrammetrie und der Rechenautomaten»

Von Hans Härry

Die Notwendigkeit, die Güterzusammenlegungen mit allen Mitteln zu beschleunigen und damit die strukturellen und landwirtschaftlich-betriebstechnischen Voraussetzungen für eine solide Existenz der Landwirtschaft ganz wesentlich zu verbessern, wird in allen Kreisen des Volkes anerkannt. Diese Notwendigkeit wird auch bei allen Leitern der schweizerischen Grundbuchvermessung seit Jahrzehnten eingesehen, was durch verschiedene Bestimmungen im eidgenössischen Vermessungsrecht, mit denen die Inangriffnahme und Durchführung der Güterzusammenlegungen begünstigt werden, seinen Ausdruck findet. Der Wunsch einiger Kulturingenieure, die Arbeitskraft der Güterzusammenlegung zu widmen und die Grundbuchvermessung zurückzustellen, ist aus dem Mangel an Vermessungspersonal verständlich. Er stösst aber auf Hindernisse. Er widerspricht den Auffassungen der Grundeigentümer und der Grundpfandgläubiger, die an der Aufnahme und Registrierung der neu verteilten Rechte am Boden interessiert sind, Klarheit und Sicherheit verlangen und Schwierigkeiten in der Negoziabilität der Liegenschaften infolge Fehlens der Publikationseinrichtungen ablehnen. Dazu kommt, dass heute die Durchführung der Neuvermessung und der Grundbuchanlage nach der Güterzusammenlegung nicht die grossen personellen Schwierigkeiten bietet, wie da und dort vermutet wird, da mit den neuen leistungsfähigen Methoden der Luftphotogrammetrie und der automatischen Datenverarbeitung andere Spezialisten beansprucht werden als in der Güterzusammenlegung.

Die Verwendung der Photogrammetrie und der modernen Rechenautomaten als Mittel zur Beschleunigung der Durchführung von Güterzusammenlegungen ist fällig geworden. Die erste Veröffentlichung über einige technische Möglichkeiten und ihre Vorteile ist immerhin schon vor 20 Jahren erschienen. Seither wurden in den Kantonen Tessin (wo die neue Technik am frühesten Eingang fand), Graubünden, St. Gallen, Aargau, Wallis und Zürich mit ausgesprochenen zeitlichen und kostenmässigen Erfolgen die herkömmlichen Besitzstände photogrammetrisch aufgenommen, im Kanton St. Gallen gleichzeitig auch die Bonitätsgrenzen. Im Ausland, insbesondere in Deutschland, wird die Photogrammetrie und die automatische Rechnung noch viel weitergehend eingesetzt, zum Beispiel für die Flächenrechnung und Rechnung der Werte der Bonitätsabschnitte, der Projektierung und Absteckung des Wegnetzes als Rahmen für die Neuzuteilung, für die geometrischen Arbeiten der Neuzuteilung mit den damit verbundenen Koordinaten- und Absteckmassberechnungen, die Erstellung der Register. Man sieht hier diese und dort jene Anwendung und es wäre nun an der Zeit, die praktisch erprobten Möglichkeiten zu sammeln und die Synthese für das unter den heutigen Gegebenheiten rationellste Verfahren aufzustellen. Der Versuch von Herrn Bregenzer, die Elemente der Güterzusammenlegung im Lochkartenverfahren zu Registern zu verarbeiten, liegt in dieser Richtung und sollte unterstützt werden.

Landesplanung und Landwirtschaft

Von Heinrich Gutersohn

Es mag fast überflüssig sein, in Ihrem Kreis über die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Landesplanung zu sprechen, denn Sie alle wissen über die Zusammenhänge Bescheid. Manche von Ihnen sind überzeugte Anhänger der Landesplanung, manche sind bestrebt, in ihrer beruflichen Tätigkeit die Postulate der Landesplanung zu verwirklichen, manche sind Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und arbeiten vielleicht sogar in einer ihrer Regionalplanungsgruppen mit. Und doch ist es nicht abwegig, erneut darüber zu reden. Denn die Landesplanung benötigt stete Aufklärung, Verbreitung ihres Gedankengutes, Hinweise auf Fehlentwicklungen, die bei vorausschauender Planung zu vermeiden gewesen wären.

Vor rund 30 Jahren, später als in ausländischen Staaten, wurde auch bei uns der Ruf nach Landesplanung laut. Ausgelöst wurde dieser Ruf durch die alarmierende neuzeitliche Entwicklung. Seit mehr als 100 Jahren ist als Folge der Entfaltung von Industrie und Verkehr ein rascher Wandel in unseren Landschaften festzustellen. Die wirtschaftliche und bauliche Einheit des Bauerndorfes ist durch rasch sich breiter machende gewerbliche und industrielle Anlagen empfindlich gestört, das ehedem so erhebende Bild des Bodenständigen und Traditionsgebundenen verunstaltet. Die Bauernsame war zunächst erfreut ob diesem Geschehen, brachte es doch Verdienst und Ausweichmöglichkeiten; heute ist sie beunruhigt. Der sonnige und ursprünglich geschlossene Rebhang ist durchsetzt von Einfamilienhäuschen verschiedener Stile, das Ried mit dem zentralen Weiher wurde Aufschüttungsgelände und vielleicht Ablagerungsplatz für Kehricht, die unter hohen Kosten kaum vollen-